

Covid-19-Schutzkonzept für die KMB in Anlehnung an bestehende Konzepte, Empfehlungen vom VMS (Verband Musikschulen Schweiz), VZM und dem BAG, angepasst an die Räumlichkeiten an der Utengasse 13 und dem Probenraum der SMB an der Schützenmattstrasse – **10. Ausgabe (gültig ab 13.9.2021)**

1 Einleitung

¹ Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt unter welchen Massnahmen umzusetzen sind, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu verhindern.

² Auf folgenden Rechtsgrundlagen und Informationsplattformen beruht das Schutzkonzept:

- [Covid-19-Verordnung](#) zur besonderen Lage unter Berücksichtigung der Änderungen bis und mit 23. Juni 2021 (Bundesrat) einschliesslich dazugehörenden Erläuterungen
- [Schutzkonzept für obligatorische Schulen](#) (BAG), Stand 12.8.2021
- [Verband Schweizer Musikschulen](#)
- Informationsplattform Schulen Basel-Stadt: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen>

³ Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht im Gruppen- / Ensemble- / Orchesterunterricht an der KMB, resp. SMB und die Veranstaltungen der KMB.

⁴ Die Schulleitung hat zusammen mit dem Vorstand das Schutzkonzept erstellt und das Kollegium informiert. Während des Unterrichts oder der Veranstaltung sorgt die Lehrperson für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

2 Personen

⁶ Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt» ([Link](#))

⁷ Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) sind angemessen einzuhalten.

⁸ Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende gemäss Definition BAG lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Das weitere Vorgehen wird mit der Schulleitung abgeklärt, primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.

3 Gebäude

⁹ An gut einsehbaren Orten sind die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln anzuschlagen (<https://bag-coronavirus.ch/downloads>).

¹² In Toilettenanlagen, die von Erwachsenen (mit-)benutzt werden, an anderen Orten, die häufig von Erwachsenen aufgesucht werden, und bei frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) muss Desinfektionsmittel bereitstehen (Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen). Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

¹³ Toilettenanlagen, Waschbecken, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe und die Bedienflächen von frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) müssen wenn möglich mehrmals, mindestens einmal täglich gereinigt werden.

4 Sicherheitsabstand, Maskenpflicht und Räume

12 Zwischen Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden und Lehrpersonen soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst eingehalten werden. Im Unterricht gelten keine Abstandsvorschriften.

13 Das Tragen von Masken ist innerhalb der Musikschule sowohl in Innenräumen wie auch im Freien freiwillig. Für alle externen Personen, Gäste und Besucher gilt Maskentragpflicht, ebenso für die Lehrpersonen, Lernenden und Mitarbeitenden der Schule, wenn sie mit ‚Externen‘ zusammentreffen. Einsatz von Trennwänden: Trennwände können in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden, um einen zusätzlichen Schutz zu bieten.

14 Arbeitsflächen, Tür- und Fenstergriffe müssen regelmässig gereinigt werden. In Räumen, in denen Blasinstrumente unterrichtet werden, wird mit Haushaltspapier, Folie und Plastiktüten Kondenswasser gesammelt und vom Schüler, der Schülerin im bereitgestellten Mülleimer persönlich entsorgt. Nach Anleitung der Lehrperson. Lehrpersonen sollen zur eigenen Sicherheit vor ihrem Unterricht ihr Pult mit Desinfektionsmittel reinigen, da die Räume von verschiedenen Personen genutzt werden.

5 Unterricht

16 An der Musikschule der KMB können alle Präsenzangebote im Einzelunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben) stattfinden. **Voraussetzung ist, dass die Mitwirkenden beständig teilnehmen und der Musikschule somit bekannt sind.**

Bei mehr als 30 Mitwirkenden ist der Zugang von Personen ab 16 Jahren auf solche zu beschränken, die ein Zertifikat vorweisen können.

Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.



17 Für Musikschulanlässe und -Veranstaltungen (Konzerte, Informationsveranstaltungen etc.) gelten die Bestimmungen für Veranstaltungen im Innen bzw. Aussenbereich laut BAG.

18 Lehrperson und Lernende müssen während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Mallet, Drumset, Verstärker und Boxen für E-Instrumente.

19 Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Lernenden unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen), soll sich die Lehrperson bestmöglich schützen.

20 Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Eine konsequente Zwischenlüftung wird empfohlen.

21 Contact Tracing: Um die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen zu gewährleisten, führen die Lehr- und Leitungspersonen Präsenzlisten bzw. notieren sich die Namen der Mitwirkenden, die ausnahmsweise an- oder abwesend sind. Sofern es sich nicht um Listen handelt, die auch sonst geführt werden, sind diese nach Ablauf von 14 Tagen zu vernichten.

6 Varia

23 Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 13. September bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Für das Schutzkonzept
Diana Bauchinger & Ruedi Küng

Basel, den 13. September